

Geld & Leben kompakt

TELEFON

Rabatte bei Handyverträgen gelten oft nur kurz

Hinter Rabattaktionen und Sparpreisen bei Mobilfunkverträgen können versteckte Kosten lauern. So beim günstigen monatlichen Einstiegspreis, mit dem manche Anbieter um Kunden werben. Wie *Finanztest* berichtet, gilt dieser häufig nur für sechs oder zwölf Monate. Danach können die monatlichen Kosten teils massiv ansteigen. Bei einem untersuchten Vertrag kletterte der Monatspreis um 10 Euro, andere Anbieter heben den Preis immerhin um 5 Euro an. Die Finanztestester raten neben einer Berechnung der Gesamtkosten des Vertrags zu monatlich kündbaren Tarifen. (dpa)

RECHT

Quadratmeter nicht immer entscheidend für Miete

Weicht die Wohnungsfläche von den Angaben im Mietvertrag um mehr als 10 Prozent ab, berechtigt das zu einer Mietminderung. Allerdings kommt es auf die Angaben im Vertrag an: So kann neben einer ungefähren Quadratmeterzahl auch angegeben werden, dass sich der räumliche Umfang der gemieteten Sache aus der Angabe der vermieteten Räume ergibt. In diesem Fall ist eine Rückzahlung von zu viel gezahlter Miete nicht möglich, befand das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg (Az.: 11 C 545/13), teilte die Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein mit. (dpa)

BLUMEN

Stängel verblühter Orchidee abschneiden

Erst wenn der verblühter Stiel einer Orchidee sich gelb oder braun verfärbt hat, darf der Hobbygärtner ihn abschneiden. Das macht er am besten über dem zweiten Auge von unten, erklärt Art of Life, ein Zusammenschluss niederländischer Orchideenzüchter. Dann fällt die Orchidee in eine Ruhephase. Sie sollten für rund zwei Monate an einen kühleren Platz gestellt werden und dort weniger Wasser als üblich bekommen. Normalerweise erblühen Orchideen nach sechs Monaten erneut. (dpa)

Ratenkredite

Anbieter	Laufzeit in Monaten	Zinssätze in % p.a. effektiv	Zinszahlungen
Bank of Scotland ¹	36	4,15*	640,52*
DKB Deutsche Kreditbank ²	4,19	4,25	655,64
ING-DiBa ³	4,25	4,35	671,12
Oyak Anker Bank ⁴	4,39	4,39	677,24
Netbank ⁵	4,40	4,40	679,04
Cosmos direkt ⁶	4,44	4,49*	685,16
Postbank ⁷	4,49*	4,54*	692,72*
Sparda-Bank Augsburg	4,54*	4,58*	700,64*
PSD Bank München	4,58*	4,65*	706,76*
Consorsbank ⁸	4,69*	4,69*	717,56*
Targobank ⁹	4,90*	4,90*	723,68*
Norisbank ¹⁰	5,30*	5,30*	756,08*
SWK Süd-West-Kreditbank ¹¹	9,99*	9,99*	1.541,96*
Schlechtester Anbieter			

*bonitätsabhängig; ¹ online-Konditionen
Trend beim Ratenzins: → stagnierend

Online-Abruf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 21. 08. 2015

Sparbriefe/ Festgeld

Anlagebetrag 5.000 Euro	Laufzeit in Jahren	Zinsen* für 5 Jahre
Anbieter-Auswahl	5	5 Jahre
Deniz-Bank ¹	1,85	479,93
Crédit Agricole ²	1,76	455,76
Ziraat-Bank	1,70	425,00
Credit-Europe-Bank ³	1,40	359,93
1892Sparen	1,25	320,40
Mercedes-Benz Bank	1,10	281,12
Santander Bank Augsburg	0,80	203,23
Augsburger Aktienbank	0,65	164,62
Debeka Bausparkasse	0,60	151,81
Sparda-Bank Augsburg	0,40	100,80
Postbank Augsburg	0,30	75,45
Stadtparkasse München	0,10	25,05
Schlechtester Anbieter	0,03	7,50

*in Euro
¹ Einlagensicherung: 100.000 Euro/Person
Trend beim Sparbriefzins: ↘ fallend

Online-Abruf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 21. 08. 2015



Telefonieren ist an sich eine schöne Sache. Wenn das Telefon aber nicht mehr auffört zu klingeln, weil Firmen ihre Ware am Telefon anpreisen wollen, kann das schnell nerven. Vor allem aber sind solche Werbeanrufe illegal. Foto: David Zydd, Fotolia

Wie man Werbeanrufen entkommt

Recht Ungebetene Verkaufstelefonate sind verboten, doch die im Gespräch vereinbarten Verträge gelten trotzdem. Täglich werden so Tausende überrumpelt. So können sich Kunden wehren

VON LÁSZLÓ DOBOS

Augsburg Es war eine seltsame Woche für Anton Lechner (Name von der Redaktion geändert). Was zuvor vielleicht einmal im Monat passierte, wurde die Regel. Fast jeden Tag rief jemand den Rentner aus dem Landkreis Unterallgäu an, um ihm etwas zu verkaufen. Und sie alle verstießen dabei gegen das Gesetz. Verkäufer, die ihre Ware den Bürgern am Telefon anbieten, ohne deren Einverständnis für den Anruf zu haben, handeln illegal. Solche unerlaubten Werbeanrufe, auch Cold Calls genannt, sind seit Jahren verboten. Trotzdem sind sie Alltag, wie es Anton Lechners Fall zeigt.

Ein Aktienverkäufer trat gerade zu aggressiv auf, nachdem er den Unterallgäuer anrief. Eine Weinverkäuferin war freundlich. Und der Mann, der Artikel aus Blindenwerkstätten anbot, versuchte, ihm ständig ins Gewissen zu reden. Selbst als Lechner erzählte, dass er einen behinderten Sohn zu betreuen habe, wollte der Mann ihm klarmachen, dass er nicht genug für Behinderte tue. Nach einer Woche hörten die Werbeanrufe auf. Eine unangenehme Belästigung, die sogar gesetzlich verboten ist und trotzdem häufig stattfindet. Wie kann das sein?

Dabei macht das Gesetz klare Vorgaben: Werbeanrufe bei Bürgern sind nur zulässig, wenn der Bürger diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Es reicht nicht, wenn der Verkäufer am Anfang des Ge-

sprächs um Erlaubnis fragt, er muss diese schon vorher bekommen haben. Zum Beispiel bei einem Gewinnspiel, bei dem der Teilnehmer zugestimmt hat, dass eine Firma ihn zu Werbezwecken anruft. Die Nummer des Verkäufers darf nicht unterdrückt sein, sie muss im Telefon-Display erscheinen. Allerdings berühren die Gesetze nicht das Kernproblem: Kommt bei den Werbeanrufen eine Vereinbarung zustande, so ist diese gültig.

Auch mündliche Vereinbarungen sind Verträge. Ob man am Telefon einen neuen Stromtarif eingetriggt oder einen Vertrag im Laden unterschreibt – beide gelten gleichermaßen. Obwohl der Weg zu telefonisch geschlossenen Verträgen also häufig unrechtmäßig ist, sind diese bindend, erklärt Juristin Janine Hartmann von der Verbraucherzentrale

Sachsen. „In Anbetracht der vielen Anrufe könnte man schon zu dem Schluss kommen, dass die Firmen die Bußgelder einfach in Kauf nehmen.“ Wenn der Anbieter genug Verträge abschließt, kann er trotz des Bußgelds noch Gewinn machen. Verbraucherschützer fordern deshalb, dass Telefonverträge nur dann gültig werden, wenn der Kunde sie schriftlich bestätigt. Bei Gewinnspielverträgen ist das bereits so.

Derzeit sei es wichtig, sich zu beschweren, betont Hartmann (siehe Infokasten). Umso wahrscheinlicher werde es dann, dass die Unternehmen ein Bußgeld bezahlen müssen. Und damit werde es wahrscheinlicher, dass sich die Werbeanrufe für die Unternehmen nicht mehr lohnen – und sie damit aufhören.

Bis es so weit ist, müssen viele Verbraucher mit den Anrufen le-

ben. Für alle, die dabei einen Vertrag abgeschlossen haben, gibt es auch einen Ausweg. Kunden haben das Recht, Verträge innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Grundsätzlich beginnt diese Frist, sobald man die Ware erhält. Bei Dienstleistungen zählt der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Damit die Widerrufsfrist beginnt, muss allerdings die Firma den Kunden auch über die Vertragsbedingungen informieren und klar den Namen und die Kontaktdaten der Firma mitteilen. Wenn ein Verkäufer also am Telefon nur erwähnt, dass er Strom zu einem bestimmten Preis anbietet und der Angerufene zusagt, startet die Frist noch nicht. Das ist erst der Fall, wenn der Angerufene auch Namen und Kontaktdaten des Unternehmens erfährt – dies kann durchaus beim Erhalt der ersten Rechnung sein. Wer sich unsicher ist, ob und wie er widerrufen kann, kann sich bei den Verbraucherzentralen oder bei einem Anwalt Hilfe holen. Zudem sollten Verbraucher ihre Telefonnummer selten weitergeben und bei Werbeanrufen erst gar nicht zusagen.

So hat es auch Anton Lechner aus dem Unterallgäu gemacht, der alle Angebote am Telefon ablehnte. Während seiner Berufsjahre hat er selbst Sportgeräte verkauft. Doch die Methode, Produkte ungefragt über das Telefon an die Frau und den Mann zu bringen, hält er für lästig und unseriös: „Ich hätte meine Ware niemals so verkauft.“

Das sind Ihre Rechte

● **Beschwerde** Wer von Werbeanrufen belästigt wird, kann der Bundesnetzagentur eine Beschwerde schicken. Die Behörde geht dieser nach und kann Bußgelder gegen Firmen verhängen. Man kann eine Beschwerde per E-Mail an folgende Adresse schicken: rufnummernmissbrauch@bnetza.de Unter www.bundesnetzagentur.de kann man zudem ein Beschwerdeformular herunterladen oder online ausfüllen (Stichwort „Unerlaubte Telefonwerbung“). Man kann sich auch

telefonisch unter 0291/995 52 06 an die Bundesnetzagentur wenden.

● **Details** In der Beschwerde sollte man Datum und Uhrzeit des Anrufs und das beworbene Produkt erwähnen. Hilfreich sind auch die angezeigte Rufnummer und der Firmenname.

● **Kleiner Erfolg** Laut Bundesnetzagentur ging die Zahl der Beschwerden von 33 000 im Jahr 2013 auf 26 000 in 2014 zurück. 2014 verhängte die Behörde Bußgelder in Höhe von 700 000 Euro. (grä, lado)

Der gute Rat

Bei falscher Anlageberatung gilt es, schnell zu sein

Geld Wer belegen will, dass er vom Fachmann fehlerhaft beraten wurde, hat häufig ein Problem: Die Ansprüche verjähren rasch. Rechtsexpertin Daniela Bergdolt erklärt, was Verbraucher in diesem Fall beachten sollten

Wer gegenüber seiner Bank oder dem Anlageberater geltend machen will, dass er falsch beraten wurde, hat häufig ein Problem – dass der Fall mittlerweile verjährt ist. Ansprüche auf Schadenersatz aus Kapitalanlagegeschäften verjähren drei Jahre ab der Kenntnismahme von Schaden und Schädiger oder auch drei Jahre ab fahrlässiger Unkenntnis. Eine absolute Verjährung, egal, ob Kenntnis genommen wurde oder nicht, tritt zehn Jahre nach Unterzeichnung des Anlagegeschäfts ein.

In den meisten Fällen passiert jedoch die ersten Jahre ab Abschluss des Anlagegeschäfts gar nichts: Es treten keine größeren Verluste ein, die Presseberichte sind positiv. Die Bombe platzt erst, wenn das Unternehmen, in das guten Gewissens investiert wurde, Insolvenz anmeldet. Dann wird dem Anleger meist bewusst, dass es mit der „sicheren Sache“ nicht so weit her ist, wie der Bankmitarbeiter oder der freie Anlageberater versichert haben. In diesem Moment beginnt der Zeitraum, in der die Verjährung abläuft. Es gilt also, schnell zu sein.

Verschiedene Maßnahmen können ergriffen werden, um die Verjährung zu hemmen, also dem Zeitablauf entgegenzuwirken. Einmal ist dies, Verhandlungen mit der Gegen-

seite aufzunehmen. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, denn das einfache außergerichtliche Ansprechen kann mit einem ebensolchen einfachen Schreiben – etwa der Bank – zurückgewiesen werden. In diesem Fall sind nach Ansicht der Rechtsprechung noch keine Verhandlungen gegeben. Dies ist erst dann der Fall, wenn der Schriftverkehr weitergeht, was man natürlich vorher nicht wissen kann. Wenn also die Zeit knapp ist, kann man sich darauf nicht verlassen.

Zudem ist es möglich, einen gerichtlichen Mahnbescheid zu beantragen. Auch hier ist jedoch Vorsicht geboten, um die Verjährungshemmung zu erreichen. Es gibt jede Menge formale Fehlerquellen. Bisher waren sogar Untergereichte der Rechtsansicht, es müsse umfangreich geschildert wer-

den, welche Pflichtverletzungen dem Schadenersatzanspruch zugrunde liegen. Das bedeutete, dass der Antragsteller nicht nur den Inhalt des Beratungsgesprächs genau zu schildern hatte, sondern ebenso, was in dem Beratungsgespräch alles hätte gesagt werden müssen. Damit haben die Gerichte den Anleger weitestgehend rechtlos gestellt, da er die Beweislast sowohl für den Inhalt des Beratungsgesprächs trug, als auch dafür, was zur fehlerfreien Beratung gefehlt hat.

Dem hat der Bundesgerichtshof nun endlich einen Riegel vorge-schoben. In einer Entscheidung vom 16. Juli 2015 (Az. III ZR 238/14) stellt er klar, dass die Hemmungswirkung eines gerichtlichen Mahnantrags in Anlageberatungsfällen sämtliche Pflichtverletzungen beinhaltet. Dies ohne Rücksicht

Das wahre Leben

VON LEA THIES

» lea@augburger-allgemeine.de

Kannst langsam machen

Die Welt ist durch Flugzeuge kleiner geworden. Distanzen, für die der Mensch einst zu Fuß, mit der Pferdekutsche oder gar im Zug wochen- oder tagelang unterwegs war, legt er nun binnen ein paar Stunden zurück. Kein Wunder, dass man da beim Reisen manchmal das Gefühl für Raum und Zeit verliert.

Zum Glück gibt es die KLM und den Flughafen Amsterdam-Schiphol. Denn die Kombination aus der angeblich ältesten noch bestehenden Airline der Welt und einem der größten Flughäfen Europas ist für Reisende mitunter eine Lektion in Sachen Geschwindigkeit.

Neulich also mit der Koninklijke Luchtvaart Maatschappij und Aer Lingus nach Irland geflogen. Rund vier Stunden für 1300 Kilometer, nicht schlecht mit Zwischenstopp in Amsterdam. Das Gepäck brauchte zwei Tage länger, obwohl es mit uns losgeflogen war. Warum? Weiß keine der Hotline-Damen. Einmal befand es sich laut Hotline in Amsterdam, dann in London, dann war es mal kurzzeitig weg. In Cork brauchte es noch 24 Stunden für eine Strecke, die ein irischer Taxifahrer gemütlich in 30 Minuten bewältigt. Nun ja. Schieben wir es eben auf die Trägheit der Masse.

Dadurch allerdings mussten wir eine Art Relativitätstheorie in der Not kreieren, die da lautete: Unterhosen, Zahnbürsten, T-Shirts sind wichtiger als Burg, Kirche, Hafen. In die Praxis umgesetzt heißt das: Shopping statt Sightseeing.

Und nicht genug gelernt. Auf dem Rückweg gab's noch die geballte Lektion: Die Koffer brauchten vier Tage. Allein von München nach Augsburg drei. Warum? Weiß auch kein „Hotlineianer“. Böse Zungen behaupten ja, in Bayern ticken die Uhren anders. Nun ja. Immerhin waren bunte Papierschnipsel dran, kleiner Gruß vom Sicherheitscheck am Airport in Stuttgart?! In der Warte-Wut dann eine neue Theorie entwickelt: KLM steht vielleicht einfach für „Kannst Langsam Machen“.



Mit vielen Sicherheitsbanderolen kam der Koffer unserer Autorin nach einer Irrfahrt endlich an. Foto: Lea Thies

Wenn Sie weitere Fragen an unsere Experten haben: rat@augburger-allgemeine.de



Daniela Bergdolt ist Fachanwältin für Kapitalmarktrecht und Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.